



Amtsblatt

Nr. 15/2003 vom 30. Mai 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 495.02 –mittlere Siebeneicker Straße-
	4	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 495.03 –mittlere Siebeneicker Straße-
	6	Sparkasse Velbert
	7	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
<u>Teil II</u>		
Termine	7	Sitzungsplan für die Monate Juni und Juli
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	8	Stellungnahme der Verwaltung zum Standortfaktor der Velberter Unternehmen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

**über die erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße -**

Der Umwelt und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.05.2003 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße - zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459.02 – mittlere Siebeneicker Straße – erneut öffentlich ausgelegt.

Der geänderte Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 265 (Steinstraße 31) sowie einer in südöstliche Richtung verlaufenden Verbindungslinie zur Straße ‚Am Rosenhügel‘ sowie einer Begrenzung von ca. 85,0 m parallel zur Straße Am Rosenhügel in nördliche Richtung bis zum (Teil-)Bebauungsplan Nr. 459.03;
- im Osten durch die Straße ‚Am Rosenhügel‘;
- im Süden durch die Hohenbruchstraße;
- im Westen durch die Steinstraße einschließlich einer Wegeverlängerung zur Hohenbruchstraße (Hohenbruchstraße 12).

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. geänderte Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 11.06.2003 bis einschließlich 11.07.2003

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

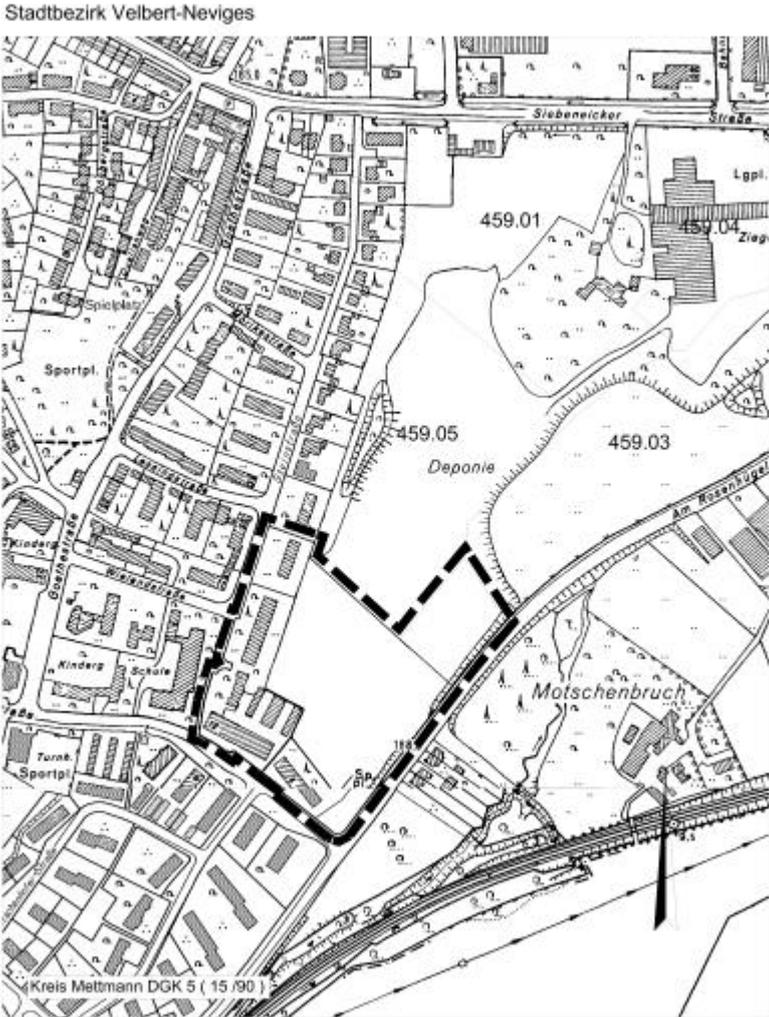
im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 27.05.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat



Bebauungsplangebiet Nr. 459.02
- Mittlere Siebeneicker Straße -

Bekanntmachung

**der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 459.03 – mittlere Siebeneicker Straße -**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.05.2003 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 459.03 – mittlere Siebeneicker Straße – zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Siebeneicker Straße;
- im Osten und Süden durch die Straße ‚Am Rosenhügel‘;
- im Westen durch eine Begrenzung von 90 – 110 m parallel zur Straße ‚Am Rosenhügel‘.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **11.06.2002** bis einschließlich **11.07.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00Uhr

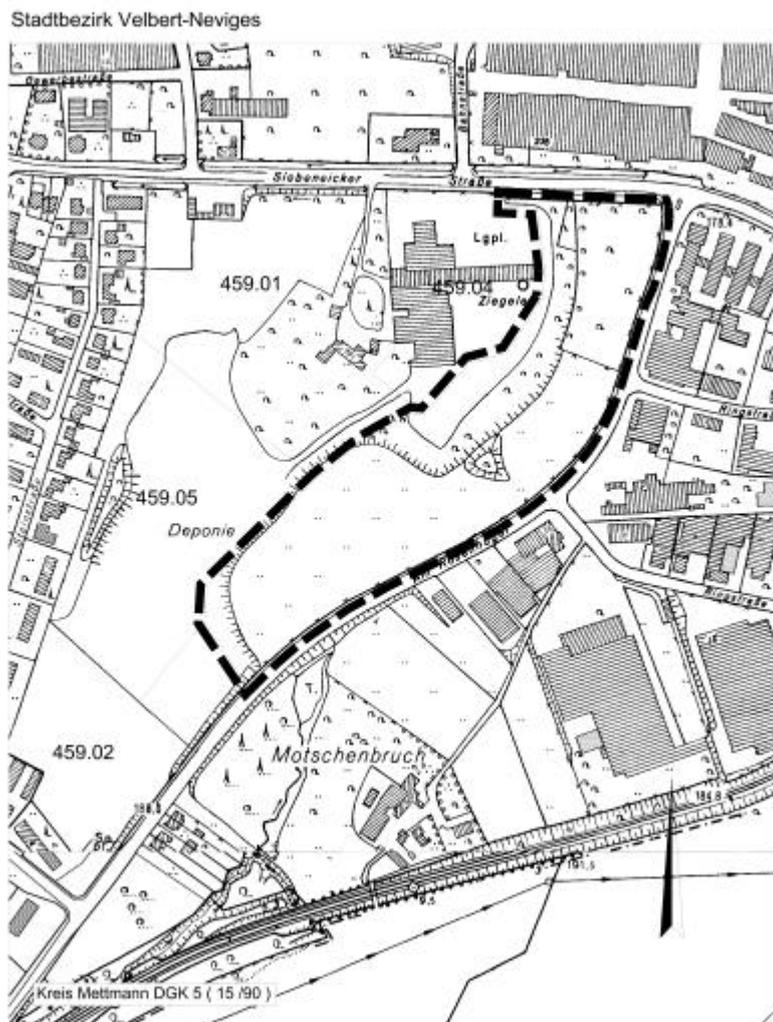
im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 22.05.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat



Bebauungsplangebiet Nr. 459.03
- Mittlere Siebenecker Straße -

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher Nrn.

1417047, 155692, 1638832, 1668458, 1702620, 1721091, 1923416, 2211266, 2605822, 2838613, 2855070, 2927804, 3117058 und 3775467

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05.05.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

Aufgebote

Die Sparkassenbücher Nrn. 1183680, 1473560, 1673706

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch Nr. 2743862

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher Nrn.

1280692, 1895952, 1917954, 306116, 3529286, 3538824, 3691359, 3862323

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden; andernfalls werden die Sparbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 21.05.2003
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
Der Vorstand

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Landschaftsgärtnerische Arbeiten am Neubau der Turnhalle Fontanestraße

Der Ausschreibungstext kann unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen (Änderungen vorbehalten)

Montag,	02.06.,	Aussch. für Wirtschaftsförderung (Fingscheidt GmbH, Friedrichstraße 29, V-M)
Dienstag,	03.06.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal) – Haushalt -
Mittwoch,	04.06.,	Bezirksausschuss Velbert-L'berg (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	05.06., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Schloss Hardenberg)
Dienstag,	10.06.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	11.06.,	Aufsichtsrat VMG (Rathaus, Kleiner Saal)
Dienstag,	17.06.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	18.06.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	24.06.,	H a u p t a u s s c h u s s (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	26.06.,	Ausländerbeirat (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	03.07., (bish.26.06.)	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	08.07., (bish. 17.06.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	15.07.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	16.07.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	17.07.,	Schul- und Sportausschuss (Rathaus, Großer Saal)

31.07. – 13.09. – Sitzungspause Sommerferien –

(Sofern kein abweichender Zeitpunkt angegeben ist, beginnen die Sitzungen in der Regel um 17.00 Uhr.)

In den letzten Tagen gaben die Zeitungen verschiedene Artikel zum Standortfaktor der Velberter Unternehmen. Zu dem Artikel in der Velberter Zeitung vom 14.05.2003 mit dem Titel „Planungsaktionismus‘ stoppen – Lage nutzen“ die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Erfreut nimmt die Stadt Velbert zur Kenntnis, dass bei der Standortumfrage der IHK rund 170 Velberter Unternehmen die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowohl als wichtig für den Betrieb als auch gleichzeitig in guter Qualität realisiert einschätzen. Dementsprechend wird der Standortfaktor „Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung“ von der IHK als „hervorragend“ klassifiziert. Diese positive Bewertung durch die Velberter Unternehmen ist eine Bestätigung für die Aktivitäten der Stadt und der Wirtschaftsförderung für die hiesigen Unternehmen.

Im Gegensatz dazu haben die befragten Unternehmen keinerlei Aussagen bezüglich „immer neuer Projektideen“ oder zu dem von der IHK bezeichneten „Planungsaktionismus“ getroffen. Auch wenn die Pressemitteilung der IHK dies so suggeriert, ist diese Aussage ausschließlich Meinung der Kammer und nicht der befragten Unternehmen. Diese Bewertung der Kammer ist außerdem nicht nachvollziehbar:

Durch die Planungen der Stadt Velbert ausgelöst, sind in den letzten Jahren allein in die Innenstadt von Velbert über 60 Millionen Euro investiert worden. Es entstanden durch Umbau – und Neubaumaßnahmen 12.000 qm für Handel und Gastronomie, 14.000 qm Büroflächen und 9.000 qm neue Wohnflächen zur nachhaltigen Belebung der City. Ebenso gelang es durch ein hohes Engagement der Stadt und der Wirtschaftsförderung - gegen den Widerstand der IHK - den Media Markt in Velbert anzusiedeln. Hierdurch hat sich die Versorgung der hiesigen Bürger im Elektrobereich massiv verbessert und der hohe Kaufkraftabfluß im Elektrobereich hat sich seitdem in einen Kaufkraftzufluß umgedreht. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass durch den Media Markt über 40 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen wurden. Diese Projekte wurden durch gezielte Planungen der Stadt bei gleichzeitiger Kritik beziehungsweise massiven Widerstand seitens der Kammer realisiert und bilden gleichzeitig den Ausgangspunkt für weitere erfolversprechende Planungen und Projekte, die derzeit auf den Weg gebracht werden.

Parallel wurde die Entwicklung von Gewerbe und Industrieflächen von der Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Baudezernat in den letzten Jahren kräftig forciert. An der Talstraße haben die Firmen Con Garcia und PEKA im Sinne der Bestandssicherung auf ca. 35.000 qm einen neuen Standort in Velbert erhalten. Kurzfristig stehen hier weitere 65.000 qm zur Verfügung.

Ebenso schreiten die Planungen zur gewerblichen Entwicklung des ehemaligen Ziegeleigesandes in Neviges deutlich voran. In zeitlichen Abschnitten können damit in Neviges rund 160.000 qm angeboten werden. Auch die Entwicklung des Gewerbegebietes am Lindenkamp hat in der jüngeren Vergangenheit einen Beitrag zur Sicherung von Velberter Unternehmen am Standort sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuansiedlungen beigetragen.

Zustimmung findet bei der Stadt die Empfehlung der Kammer, mit den bekannten Standortstärken zu werben und die Standortschwächen abzubauen. Ein entsprechendes Standortmarketingkonzept wird hierzu seitens der Wirtschaftsförderung gerade entwickelt.

Insgesamt ist die Stadt und die Wirtschaftsförderung bereit, Anregungen der Kammer aufzugreifen, die dazu dienen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu sollten allerdings auch von der IHK eigene konkrete Initiativen entwickelt werden und nicht nur Aktivitäten der Stadt als quasi „Kommunalaufsicht“ bewertet werden.